

---

## Newsletter 087-09-2021

### Neue AGB der Schwimmschule

Die Schwimmschule hat die AGB angepasst. Die wichtigste Neuerungen sind Punkte „behördliche Schließungen“ und Kündigungen wegen einer „Seepferdchenprüfung“ / mein Kind kann schwimmen.

Auf Grund der CORONA-Pandemie konnte die Schwimmschule den „alten“ Kursort nicht mehr halten. Er wurde mehrmals behördlich geschlossen.

Bei der „Seepferdchenprüfung“ kam es vor, dass angemeldete Schwimmkinder in anderst genutzte Schwimmbadzeit die Prüfung geschafft haben. Hier hat die Schwimmschule für die Zukunft eine Regelung in den AGB getroffen. Ebenfalls davon betroffen ist die Aussage „mein Kind kann schwimmen“.

Jedes Mal ist es ein Aufwand sich mit diesen Situationen zu beschäftigen. Mit den neuen AGB schafft die Schwimmschule für beide Seiten eine weitere Klärung.

# Neue AGB der Schwimmschule

Weitere Informationen rund um das Thema Baby-, Säuglings-, Kleinkindschwimmen, Anfängerschwimmkurs für Kinder und Erwachsene bei der Schwimmschule finden Sie auf der Internetseite [svk-schwimmschule.de](http://svk-schwimmschule.de).

Gern darf dieser Newsletter weitergeleitet werden, eine Zusendung per Mail ist möglich. Dazu bitte ich um eine Mail an die folgende Mailadresse: [newsletter@svk-schwimmschule.de](mailto:newsletter@svk-schwimmschule.de).